

FAQs der Sommerrainschule Schornbach **Testpflicht**



Fragen	Antworten
<p>Was bedeutet „indirekte Testpflicht“?</p> <p>Inzidenzwert in Landkreis Rems-Murr ist Stand 13.04. derzeit auf 197</p>	<p>Bisher war die Testung der Schüler auf Corona freiwillig, d.h. hier in Schornbach konnten sich die Kinder einmal pro Woche von der Hausarztpraxis Steinenberg freiwillig testen lassen. Das haben ca. 50% der Kinder auch angenommen.</p> <p>Ab dem 19. 04.21 wird in Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen (ab 100 Inzidenzwert) eine verpflichtende Testung eingeführt, d.h. ein negatives Ergebnis ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Mit anderen Worten, ohne eine Testung und ohne einen schriftlichen Nachweis müssen wir das Kind wieder nach Hause schicken.</p>
<p>Warum wurde diese Testpflicht eingeführt?</p>	<p>Ziel der der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern. Damit soll der für alle Schüler im Hinblick auf den Lernerfolg und die notwendigen Sozialkontakte wichtige Präsenzunterricht gewährleistet und gesichert werden, sofern es das Pandemiegeschehen zulässt.</p>
<p>Für wen gilt diese Testpflicht?</p>	<p>Die Testpflicht gilt neben den Schülern für alle an der Schule tätigen Personen (Lehrer, päd. Assistentin, Schulsozialarbeiter, Sekretärinnen, Reinigungspersonal, Hausmeister, ...)</p>
<p>Wann findet der Test statt?</p>	<p>Durch unser Unterrichtssystem 2,5 Tage/Woche ist es ausreichend, dass die Schüler einmal in der Woche getestet werden, und zwar montags oder mittwochs. Die Testung findet zu Hause statt.</p> <p>Die Notbetreuungskinder müssen sich zweimal pro Woche Testen. Diese müssen auch montags und mittwochs stattfinden.</p>
<p>Wo wird getestet?</p>	<p>Die Tests finden im häuslichen Umfeld statt und werden von erwachsenen Bezugspersonen durchgeführt.</p>

Um welchen Test handelt es sich?	Momentan steht uns der Selbsttest ? zur Verfügung. Die Anbieter können auch immer wieder wechseln, je nachdem, was das Land zur Verfügung stellt oder was verfügbar ist.
Wer testet?	Erwachsene Bezugspersonen des Kindes
Was bedeutet ein <i>negatives</i> Testergebnis?	Ihr Kind kommt ganz normal zur Schule und weist den negativen Test auf dem Vordruck nach. Aus Datenschutzgründen speichern wir <i>keine</i> Schülerdaten. Es werden lediglich die Anzahl der verwendeten Tests für die Statistik erfasst.
Was bedeutet ein <i>positives</i> Testergebnis?	Fällt das Ergebnis positiv aus, bleibt Ihr Kind zu Hause und Sie informieren die Schule. Es muss dann ein PCR-Test vorgenommen werden. Wir informieren dann umgehend das Gesundheitsamt. Über die Quarantänemaßnahmen in der Schule werden wir informiert.
Was ist, wenn ich nicht möchte, dass mein Kind getestet wird?	Wir akzeptieren Ihre Meinung, leider können die Kinder dann aber den Unterricht nicht besuchen. Eine Ausnahme kann es beim Schreiben von Arbeiten geben, die für die Notenbildung herangezogen werden. Ansonsten haben Sie das Recht, auf den Fernlernunterricht umzusteigen und Ihr Kind zu Hause zu lassen- wie bereits schon in den vergangenen Monaten.
Was passiert, wenn ich keinen Test durchführe, die Bescheinigung aber unterschreibe?	In der Zeitung ist heute zu lesen, dass es „strafrechtliche Folgen“ haben wird.
Was ist, wenn die Inzidenzahl wieder unter 100 fällt	Dann greift nicht mehr die „indirekte Testpflicht“, sondern es werden Selbsttests wieder freiwillig angeboten, weiterhin zweimal die Woche.
Bleibt die Maskenpflicht?	Die Maskenpflicht bleibt unabhängig von den Testergebnissen bestehen. D.h. die Kinder tragen während der Schulzeit eine medizinische Maske.
Was ist für mich als Elternteil zu tun?	Sie erhalten ein Anleitungsvideo für die Testdurchführung. Bitte schauen Sie sich dieses Video genau an und folgen Sie Schritt für Schritt der Anleitung. Anschließend füllen Sie den Vordruck: „Bescheinigung über die Selbsttestung zu Hause“ aus. Diesen Nachweis bringt Ihr Kind dann mit zur Schule.

	Stand 14.4.2021
--	-----------------